Anhang zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 175 StGHVO – Marktgemeinde Gamlitz

Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rechnungsabschluss wurden die Zugänge im **Anlagevermögen** nach den tatsächlichen aufgewendeten **Anschaffungs-/Herstellungskosten** - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung - erfasst.

Für die Bewertung der Gebäude wurde zum größten Teil Gebäudebewertungen von den Versicherungen herangezogen.

Die Gemeindestraßen wurden auf Vorgabe des Landes Steiermark, Abteilung 7 je nach Beschaffenheit in drei Kategorien eingeteilt und dementsprechend bewertet.

Die Schmutzwasserkanalbauabschnitte wurden laut der Aufstellungen der Kommunal Kredit Public Consulting GmbH aufgeteilt.

Gewährte Förderungen, Bedarfszuweisungen sowie andere erhaltene Förderungen wurde bei den jeweiligen Anlagen eingebucht.

Die **Kassa-, Bankguthaben** stimmen mit den Bankkontoauszügen per 31.12.2023 überein. Bestätigungen darüber – gegengezeichnet vom Bürgermeister und Gemeindekassier - liegen vor. Der negative Bankkontostand am 31.12.2023 bei der Raiffeisenbank Gamlitz eGen. in Höhe von EUR -1.400.256,37 wird auf der Passivseite unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Die **Vorratsbewertung** wurde nicht vorgenommen, da die einzelnen Vorratspositionen die Wertgrenzen nicht überschreiten.

Die unter den liquiden Mitteln ausgewiesenen **Zahlungsmittelreserven** entsprechen den ausgewiesenen zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

Die von den Mietern hinterlegten und von der GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H. als Betriebsleiter verwalteten **Mietzinsreserven** für die Wohn- und Geschäftsgebäude der Marktgemeinde Gamlitz betragen am Rechnungsabschlussstichtag **in Summe EUR** 564.476,73

Ergebnisrechnung

Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung befinden sich bereits im Lagebericht.

Finanzierungsrechnung – Investive Gebarung

Ein- und Auszahlungen für investive Vorhaben im Haushaltsjahr 2023 können der Übersicht entnommen werden (Details siehe Investitionsnachweis Anlage 7 StGHVO):

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung											
Code Jahr	Investition Vorhabensbez. Anschaffungs- Mittel Geldfluss Gemeinde- Fonds Konto Herstell.Kosten oper. Gebarung Bedarfszuw.		Finanzierung Haushalts- Subventionen/ rücklagen son. Kap.trans. Darleher		Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen		
II. Sonstige Investitionen 2002023 Sonstige Investitionen											
Saldo Sonstig	SA2 e Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA1+SA2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA+SA+ hrige investive Einz	5.059.756,82		489.800,00	90.956,03	797.810,82	2.462.430,74	0,00	41.666,67	991.643,45	

Zu den **Einzahlungen in der investiven Gebarung** zählen unter anderem Auszahlungen von genehmigten Darlehen, Veräußerungserlöse, Verrechnungen zwischen operative Gebarung und investiver Gebarung, zugeflossene Bundes- und Landesförderungsmittel sowie Interessentenbeiträge.

Unter den Auszahlungen in der investiven Gebarung zählen unter anderem Investitionen - Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie Kapitaltransferzahlungen an den Abwasser- bzw. Wasserverband Leibnitzerfeld Süd.

Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2023 neu zugezählten / aufgenommenen Bankdarlehen in der Höhe von EUR 728.290,10

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2023 bezahlten Tilgungen von Finanzschulden.

Haushaltsrücklagengebarung

Der Stand der Haushaltsrücklagen per 31.12.2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2023		
			Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	850.747,43		
			Zuselselsunden Heinhelterünken ehre Zehlungsriftelsen	40 004 770 04		
		C.III.1.c	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	10.884.779,01		
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	11.735.526,44		

Ad C.III.1.b.: Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve sind für die Finanzierung der zukünftigen geplanten Vorhaben des Wasser- und Abwasserverbandes Leibnitzerfeld Süd, der Abfallentsorgung sowie für die Sanierung der Wohnhäuser: Obere Hauptstraße 3 Altmieter, Obere Hauptstraße 3 Polizei, Marktplatz 37/Eckberger Weinstraße 275, Marktplatz 41, Eckberger Weinstraße 168/169, Eckberger Weinstraße 180, Emil-Gebell Straße 214, Untere Hauptstraße 317/318 vorgesehen.

Ad C.III.1.c.: Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve, die mit Beschlussfassung vom 29.05.2021 aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz gebildet wurden (EB-RL), sollen in den nächsten Jahren zur Verbesserung des kumulierten Nettoergebnisses – im Ausmaß der nicht finanzierungswirksamen Erträge abzüglich der Aufwendungen - entnommen / aufgelöst werden.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve, aus den erhaltenen Gemeindebedarfszuweisungsmittel für investive Vorhaben gebildet wurden, werden jährlich über die Nutzungsdauer des mit den BZ-Mittel finanzierten Vorhabens entnommen / aufgelöst.

Wirkung der geplanten Rücklagenentnahmen:

Die Rücklagenentnahmen aus den BZ-Rücklagen verbessern den SA 00, der dem kumulierten Nettoergebnis zugeschlagen wird; dadurch kommt es lediglich zu Verschiebungen innerhalb der Positionen des Nettovermögens.

Sonstige Erläuterungen

Unter den **langfristigen Rückstellungen** sind die gesetzlich verpflichteten Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen in der Höhe von EUR 48.930,47 erfasst. Die Auflösung dieser Rückstellungen wird der ggf. auszuzahlenden Jubiläumszuwendungen gegengerechnet.

Unter den **kurzfristigen Rückstellungen** in der Höhe von EUR 137.529,92 sind Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube verbucht.

Für Anlagenzugänge im Haushaltsjahr 2023 wurden örtliche Nutzungsdauern hinterlegt.

Die Abweichungen gegenüber dem mit dem Voranschlag beschlossenen Stellenplan:

Bei den Vertragsbediensteten:

	7	и ор	vonzentaquivalent				
Gruppe/Klasse/Stufe	VA	RA	Diff.	VA	RA	Diff.	
	35,00	31,00	4,00	26,05	24,62	1,43	
Bei den nicht ganzjährig Beschäftigten:							
	3,17	2,25	0,92	2,92	2,06	0,86	
		Gruppe/Klasse/Stufe VA 35,00 eschäftigten:	Gruppe/Klasse/Stufe VA RA 35,00 31,00 eschäftigten:	aschäftigten:	Gruppe/Klasse/Stufe VA RA Diff. VA 35,00 31,00 4,00 26,05	Gruppe/Klasse/Stufe VA RA Diff. VA RA 35,00 31,00 4,00 26,05 24,62	

Anzahl Könfe

Vollzeitäguivalent

Folgende Anlagen / Beilagen wurden mangels Vorliegens von Geschäftsfällen nicht angedruckt:

- ⇒ Darstellung Ergebnis-/Vermögenshaushalt wirtschaftliche Unternehmungen / Eigenbetriebe (Anlagen: 1e, 1f Aktiva, 1f Passiva VRV 2015)
- Leasingspiegel (Anlage 6i VRV 2015)
- ➡ Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechn. Beteiligungshöhe von mehr als 50 % (Anlage 5k VRV 2015)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l VRV 2015) Anstalten, Stiftungen, Fonds)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 60 VRV 2015)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen (Anlage 6s VRV 2015)